

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erste Ausgabe mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postersendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öfl. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt. Dieselben Haagenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. W. W. in Leipzig. Das einmalige Einrücken eines in 3 Paletten Garmondzelle kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8 W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger **H. Steinhausen.**

Nro. 124. Hermannstadt, Mittwoch am 27. Mai. 1863.

### Die Replikten.

Die Empfindlichkeit eines Theiles des verehrten Publicums ist so groß, daß man manchmal an unserer Reife für die Freiheit der Presse zweifeln möchte. Replikten, ja Dupliten regnet es und die Verächtlichkeit ist zuweilen so groß, daß wir mit denselben ein halbes Jahr unser Blatt füllen könnten, wenn wir der Spitzfindigkeit nicht sofort im Interesse unserer Leser ein Ende machten.

Ein Beleg für das Gesagte ist die Replik, die wir heute abdrucken so unglücklich sind. Wir kennen weder den Angreifer, noch den Replikanten persönlich; wir sind unmöglich in der Lage, die verschiedenen spitzfindigen Attentate auch nur zu ahnen, die wir in unserer Unbefangenheit drucken lassen. Hinterher dann freilich, wenn die ergrimmten Gegner auf die Replik treten, dann sehen wir mit Entsetzen, was wir angerichtet haben und mit Wehmuth betrachten wir den großen Raum, den uns die sogenannten „Erwiederungen“ kosten, und auf welchem wir so gerne lieber das vollständige Verzeichniß der österreichisch-gefinnten Deputirten für den siebenbürgischen Landtag gebracht hätten, wenn nur die Wahl schon vorüber wäre und wenn österreichisch gewählter worden sein sollte.

Wie aber die Herrn Erwiederer selber zuweilen das richtige Gefühl über ihr Beginnen haben, geht beispielsweise auch aus der Zuschrift unseres heutigen Herrn Replikanten hervor, der wir Folgendes entnehmen:

„Wohlgeborner Herr Redakteur!

Indem es Ew. Wohlgeboren gefallen hat, in No. 111 Ihres geschätzten Blattes einen meine Ehre stark verletzenden Artikel aufzunehmen, muß ich, nach dem Grundsatze: „audiatur et altera pars“ nun recht sehr bitten, auch meiner Erwiderung einen kleinen Raum zu gönnen. Ich hätte wohl nicht geschrieben, wäre ich nicht so großlich angegriffen worden, da die Zeit wahrlich nicht darnach angethan ist, um die Spalten unserer geschätzten Zeitschriften, die gerade jetzt nur für die hochwichtigen entscheidenden Angelegenheiten unseres Volkes offen stehen müßten, mit solchen kleinsten Streitschriften anzufüllen und weil es wirklich traurig ist, daß gerade jetzt, wo ein einmüthiges Zusammengehen so sehr noch thut, wir uns nach allen Seiten unter einander beißen, begeiern und lächerlich zu machen suchen.“

Indem wir nun mit voller Aufrichtigkeit versichern, daß wir es dem Artikel aus No. 111 dieser Blätter durchaus nicht ansehen konnten, daß durch ihn die Ehre Jemandes stark verletzt werden werde, möge nun in Gottes Namen die Replik selber folgen. Sie lautet:

Aus dem Repper Stuhle.

Am 18. Mai 1863.

In No. 111 der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten“, ist eine, von der Redaction der „Kronstädter Zeitung“, für welche sie ursprünglich bestimmt war, als unzeitgemäß und allzuviel Persönliches enthaltend abgewiesene Correspondenz, betreffend die für den Einsender ungelungen gekommene Abhaltung der diesjährigen Schul-Prüfung im R... erschienen, welche so frohlockend voll gisigter, zur Sache gar nicht gehöriger Ausfälle ist, daß ich, bei allem Widerwillen mit verkäppelten Ritzern von solchem Galiber mich in einen Kampf einzulassen, doch es meiner angegriffenen Ehre schuldig zu sein glaube, darauf an diesem Orte eine letzte Erwiderung erscheinen zu lassen.

Der Correspondent will für dießmal sich in keine weitläufige Polemik einlassen. Nun, das hat er wirklich nicht gethan; denn wenn das, was er geschrieben, Polemik heißen soll, so muß er von diesem ihm wahrlich ein wenig fremden Worte einen sehr sonderbaren Begriff haben. Also Polemik hat er nicht geschrieben, wohl aber eine Anhäufung von boshaften gemeinen Verleumdungen und schlechten Wägen, die Alles in der Welt beweisen mögen, nur zur Widerlegung meiner Behauptungen in meiner betreffenden Erwiderung nicht das allermindeste beitragen, und gerade daß der Corre-

spondent so maßlos sich gisiget, ist ein deutlicher Beweis, daß er sich getroffen gefühlt haben muß. Was die nachgeforderte Vertagung der Schulprüfung in R... durch 2 Deputirte — ob dieselben, wie behauptet wird, wirklich Abgeordnete des Presbyteriums in R... waren, muß in solange bezweifelt werden, bis diese Behauptung durch einen ämtlich beglaubigten Protocollauszug erwiesen sein wird — betrifft, so konnte, aus den schon in der Erwiderung angegebenen Gründen, diesem Verlangen nicht willfahrt werden, um so mehr nicht, da die, wahrlich nicht zu ihrem Vergnügen, mit dem Schulcommissariate betrauten Vorfarer, gerade während der Zeit, zu welcher die Schulprüfungen in den Dorfs-Gemeinden vorgenommen zu werden pflegen, auch den Constanmanden-Unterricht in ihren Gemeinden erteilen und es keinem gewissenhaften Lehrer angenehm sein dürfte, dieses hochwichtige Geschäft, bei ohnehin knapp bemessener Zeit, öfters zu unterbrechen. Daß der Correspondent meine angeführten Gründe für keine wahren hält, steht ohne weiteres in seinem Belieben; deshalb werden sie doch bei mir und bei jedem unparteiischen Beurtheiler und Kenner der Verhältnisse ihre Gültigkeit behalten; daß er aber böswillig eine „gemiffe Seite“ — worunter doch nur der geistliche Stand verstanden werden kann — beschuldigt, daß derselbe die öconomischen Berufspflichten und sonstigen öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden geradezu nicht berücksichtigen wolle“, muß, bei allbetannten gegentheiligen Beweisen im Namen des angegriffenen Standes als eine offensbare Unwahrheit bezeichnet werden. Ich ehre und achte ganz gewiß die wichtigen öconomischen Berufsgeschäfte unserer Landbewohner, und werde dieselben nie absichtlich oder aus bösen Willen zu hindern, vielmehr nach Kräften zu fördern suchen; muß aber bei alledem doch bei meiner früher ausgesprochenen Behauptung beharren: „wo Herz und Sinn für die Bildung der Jugend herrscht, dort wird man leicht dieses kleine, unbedeutende Opfer an Zeit bringen können.“ und wie der Correspondent meinen dießbezüglichen jonnenklaaren Beweis aus den Nachbargemeinden Str... und S... für welche doch eben die Affentirung in Repp, eben die Bestellung der Frühlingspaar und zu eben der nämlichen Zeit, wie in R... stattfand, und wofolbit trotz alledem die Mitglieder der Presbyterien und Gemeindevorstellungen Zeit hatten, zahlreich den Prüfungen beizuwohnen, einen „an Haaren herbeigezogenen Scheinbeweis“ nennen kann, das mag freilich nur ein so großer Logiker sein! Was die angezeigte Richtigkeit der Anzahl der in den Prüfungen in Str... und S... anwesenden Personen betrifft — die übrigens nirgends apodictisch, sondern eben aus Wahrheitsliebe nur annäherungsweise angegeben worden — so wird dieselbe zu seiner Zeit und an seinem Ort, durch eine ämtliche Bescheinigung wohl festgestellt werden können; der aber in Folge dieser gar nicht begründeten Beschuldigung einer Unwahrheit, nun wirklich an den Haaren herbeigezogene schale Wig von einer gewissen Kranzwurzel (wir pflegen nach einer für den Herrn Correspondenten vielleicht veralteten Orthographie Kren- oder Krenzwurzel zu schreiben) trifft mich nicht, geht mich lediglich auch gar nichts an; nur soviel ist mir klar, daß dieser eibärmliche, vom Alter schimmliche Wig nicht auf dem Witz des Herrn Correspondenten gewachsen ist, und es ohne alle divinatorische Gabe leicht zu errathen sein dürfte, aus welcher armenlichen, schmuzigen Quelle er denselben geschöpft hat. Die gedachte Wendung, welche der Correspondent seinen Worten: „Wäre die Schulprüfung in den Dorfschulen bloß dazu eingeführt worden“ u. s. w., geben will, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die Prämiffen sind falsch; denn dazu wurden die Schulprüfungen nie und nirgends eingeführt, folglich sind auch die Folgerungen falsch, und daß die Worte den von mir interpretirten Sinn haben, ist klar, sonst wären sie überflüssig und zwecklos. Was endlich das sich selbst erteilte Lob des Herrn Correspondenten anbelangt, daß „unter ihnen und namentlich in seinem Hause die Aufsjneiderei nicht an der Tagesordnung stehe und kein Familienfehler sei“, so kann ich darüber nicht urtheilen, da ich wahrscheinlich nicht die Ehre haben dürfte, mit seinen Familienverhältnissen näher bekannt zu sein, doch mahnt mich dieses nahe Rühmen an das alte

Spruchwort: „Selbstlob stinkt“, und letztlich könnten freilich auch die in dieser Sache geschriebenen Correspondenz-Artikel denselben mit Recht einen leisen Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptung aufkommen lassen. Sollte jedoch der Correspondent mit seiner hochhaft hingekleideten Verleumdung, wie es den Anschein hat, mein Haus und meine Familie gemeint haben, mit welcher er doch wahrscheinlich in keiner so intimen Verbindung steht, um über dieselbe sich ein Urtheil anmaßen zu dürfen, so müßte ich ihn ganz höflich ersuchen, dieß mit deutlichen Worten näher zu bezeichnen, und dann hinter dem Schilde der feigen Anonymität hervorzutreten, seinen Namen ehrlich zu nennen und den Beweis für seine Verleumdung vor der competenten Behörde zu führen; indem ich es durchaus nicht leiden kann und will, daß die bis noch unbesetzte Ehre meines Hauses und meiner Familie von irgend welchen schmuzigen Fingern angegriffen werde. Ist also die injuriöse Beschuldigung auf mein Haus und meine Familie gemünzt, so mag sie der Correspondent beweisen, in so lange dieses nicht geschieht, erkläre ich dieselbe hier öffentlich für eine ehrlose Verleumdung!

Es ist überstanden! — Wir fügen nur die Uebersetzung hinzu, daß, da uns der Herr Einsender nicht ermächtigt hat, seinen Namen unter die Replik zu setzen, die Ausdrücke „verkappeter Ritter von solchem Galiber“ und „hinter dem Schilde der feigen Anonymität“ sich sehr sonderbar ausnehmen. Eben so kommt uns die Correctur eines Fehlers gegen die Orthographie in einem Aufsatze, worin eventuell von „schlester Verleumdung“ gesprochen wird, etwas unverhältnißmäßig vor.

Jedenfalls aber nehmen wir uns vor, von nun dem Ausdrucke übergroßer Empfindlichkeit in diesem Blatte weniger Raum zu gönnen!

Wien, 23. Mai. Die General-Correspondenz bringt folgende zwei Notizen:

1. Mehrere Morgenblätter beschäftigen sich heute in erster Reihe mit einem Gerüchte, mit welchem das „Waterland“ in seiner jüngsten Nummer seine Leser überraschte. Die Stelle eines Kriegsministers werde zunächst nicht wieder besetzt werden, sondern der Kaiser selbst als oberster Kriegsherr werde von seinem Militärcabinet aus das Heerwesen leiten.“ So lauten die inhaltlich schwereren Worte, welche das Waterland in sehr leichtfertiger Weise in die Welt schleudert. Wir sehen ganz davon ab, daß es jedenfalls sehr bedenklich erscheinen muß, von der Nichtwiederbesetzung eines Ministerpostens zu sprechen, welcher de facto besetzt ist; glauben hingegen nicht zu fehlen, wenn wir das erwähnte Gerücht, von dessen Eritzen außer dem Kreise des „Waterland“ schwerlich Jemand etwas weiß, mit aller Entschiedenheit als vollkommen unbegründet bezeichnen. Se. Majestät der Kaiser hat auch bisher nicht einen Augenblick aufgehört, oberster Kriegsherr zu sein und als solcher die oberste Leitung des Heerwesens in seiner Person zu concentriren. Allerhöchstderselbe hat jedoch in dem Diplom vom 20. October 1860 auch Angelegenheiten des Heeres, wie z. B. das in dem Staatsvoranschlag mitinbegriffene Kriegsbudget, jenen Gegenständen beigezählt, welche Er in Zukunft unter Mitwirkung Seiner Völker durch Vermittlung des Reichsrathes beraten und erledigt wissen will, und aus diesem Grunde auch mit dem gleichzeitig erschienenen a. h. Handbuche den Kriegsminister als Vermittlungsperson in den Heeresangelegenheiten hingestellt. Mit aller Zuversicht können wir uns dem Glauben hingeben, daß das Vertrauen in den selbstbegründeten Bestand der Staatsgrundgesetze in der Bevölkerung Oesterreichs zu tief wurzelt, als daß einer weiteren Verleugung solcher Gerüchte bedarf, welche offenbar nur auf die Erschütterung dieses Vertrauens berechnet sein können.

2. Mehrere Blätter theilen nach dem Pester „Hon“ das Gerücht mit: „daß Se. Excellenz der siebenbürgische Hofkanzler Graf Madachy an einer heftigen Augenkrankheit leidend, in Folge dessen seine Demission eingereicht habe, die jedoch nicht angenommen worden sei.“ An dieser Notiz

### Änregungen.

#### Amerikanisches Gerichtsverfahren.

Ein junger deutscher Kaufmann erzählte uns folgendes Abenteuer, welches ganz geeignet ist, den einfachen Charakter und die eigenthümlichen Morallegehe der Landbewohner in den Südstaaten der amerikanischen Staaten kennen zu lehren.

Vor etwa acht Jahren bereiste ich mehrere der Südstaaten, um einige Rückstände für mein Postener Haus einzutreiben und als ich Texas durchzog, hielt ich eines Abends in dem kleinen, nahe an der merikanischen Grenze gelegenen Städtchen Jackson an und lebte in dem einzigen Hotel ein, das im Orte vorhanden war. Als ich mich eben zum Abendbrot setzte, öffnete sich die Thür und ein großer, stark gebauter Mann trat ein. Er trug das gewöhnliche Kostüm der Jäger und Trapper, nämlich ein enganliegendes birschledernes Jagdhemd, lange Samajchen und Moccasins von demselben Stoffe. Um den Leib hatte er einen Gürtel von ungegerbter Stirschhaut geschnallt, in welchem auf der einen Seite ein schwerer Revolver steckte, während auf der andern Seite eine lederne Scheide hing, aus der ein scharfes Bowieemesser blühte. Er lebte die Hühne, welche er in der Hand trug, an die Wand und legte dann den breiten Riemen ab, an welchem Schrotbeutel und Pulverhorn befestigt waren, die durch ihre seltsame Form sich als das Werk eines merikanischen Künstlers bekundeten. Darauf rückte der Fremde einen Stuhl an's Feuer, hütete seine muskulösen Arme auf die Schenkel und schaute fixen Blickes in die lodernen Flammen, die lustig den Rauchfang hinaufspraselten.

Da er mich beim Eintritt nicht begrüßt, wie es doch dort üblich ist, so bekümmerte ich mich weiter nicht um ihn, denn ich vermutete, daß irgend ein Mißgeschick beim Jagen ihn in schlechte Laune versetzt habe. Ich beschränkte daher meine Aufmerksamkeit ausschließlich auf mein Abendessen, aber Messer und Gabel entfielen beinahe meinen Händen, als seine Donnerstimme an mein Ohr schlug, die mit eigenthümlichem Tone rief: „Wirth, gebt mir Brantwein, ich habe Geld!“

Der Wirth warf einen Blick auf seinen Gast und zögerte einen Augenblick, aber als der Fremde seine Augen aufschlug, war die Wirkung zauberhaft; im Nu stand eine wohlgefüllte Whiskeyflasche und ein Zinnbecher vor ihm; er füllte den Becher und leerte ihn mit einem Zuge.

„Wirth“, rief er abermals, „ich will etwas essen — auch dafür habe ich Geld.“

Es lag ein so tiefer, seltsamer Laut in seiner Stimme, daß ich mich in eigener Art beunruhigt fühlte. Es wurde noch ein Keller auf den Tisch gestellt und der Fremde setzte sich mir gegenüber. Sein Gesicht war schön und hatte einen gewissen sorglosen Ausdruck, der mir gefiel, aber ich war überrascht, als er höflich sagte: „Ich hoffe, Fremdling, ich bin nicht um einen zu viel hier.“ Ich versicherte, daß mir seine Gesellschaft angenehm wäre, da ich nicht gern allein aße. „Gernig gesagt“, antwortete er, „da ist meine Faust“, und wir schüttelten uns die Hände.

Nach dem Essen begann er ein Gespräch, aus dem ich erkannte, daß er ein Mann von ungewöhnlichen natürlichen Fähigkeiten war, wenn diese auch einigemmaßen roh und ungebildet schienen; ich schien offenbar einen günstigen Eindruck auf ihn zu machen und er erzählte mir manche interessante Jagdgeschichten mit einer Lebhaftigkeit, die mich entzückte. Nach einer Weile gerieth jedoch unsere Unterhaltung ins Stocken; über das Gesicht meines Gesellschafters legte sich allmählig ein trüber Schatten, den ich vergebens zu verschuchen suchte. Er antwortete nur auf eine zwar höfliche aber ziemlich abgebrochene Weise und sprach so häufig der Falsche zu, bis sie völlig geleert war.

„Wirth, bringe mehr Brantwein“, rief er in befehlendem Tone, und trant fort, bis er über den Stuhl fiel und als ich mich in mein nebenanliegendes Zimmer zurückzog, hörte ich sein Schnarchen das ganze Haus durchdröhnen.

Da ich sehr ermüdet war, schlief ich fest, bis ich fühlte, daß eine Hand meinen Arm packte, und als ich die Augen aufschlug, sah ich die Sonne durch die Fenster scheinen und meinen Gesellschafters vom vorigen Abend neben mir sitzen.

„Fremdling“, sagte er, „verzeiht, aber ich habe gestern gesehen, daß Ihr ein Wunsch seit, der das Herz auf dem rechten Fleck hat. Ich will, daß ihr mit mir geht.“ „Wohin?“ fragte ich.

„Zum Richter“, erwiderte er. „Warum?“ fragte ich.

„Ich habe etwas auf dem Herzen — das muß heraus — ich hab's mit dem Brantwein versucht, aber es geht nicht. Ich bin kein Säufser und mir ist zu Muth wie einem Hund. Kommt mit und seid mein Freund.“

In seinem Benehmen lag ein offener Freimuth, dem ich nicht widerstehen konnte. Ich hand daher auf, fleidete mich und wir gingen nach dem Hause des Richters, das etwa eine englische Meile vom Hotel entfernt war. Er ließ uns sagen, daß er erst in einigen Stunden auf sein werde. „Melde ihm nur“, sagte mein Freund dem Diener, „daß es sich um einen Fall auf Leben und Tod handelt.“

„Das nützt nichts“, grinste der Negler, „Maffa scheert sich weder um Leben noch Tod, so lange er sich nicht den Schlaf aus den Augen gerieben hat.“

Wir kehrten zurück, um zu frühstücken, und ich bemerkte, daß John Koffe, so nannte sich mein Gefährte, den Morgentrunke, den ihm der Wirth bot, zurückwies und sehr müßig aß, da sein Gemüth offenbar bedrückt schien.

Endlich wurden wir von dem Richter vorgelassen, einem behäbigen Gentleman, der anscheinend mit sich und der Welt auf dem besten Fuße stand. „Nun“, redete er uns an, „was gibts?“ „Nun“, erwiderte Koffe, „vor drei Tagen kam ich den Madissonflus herab, um meine Felle und Pelze zu verkaufen. Ich habe einen guten Handel gemacht, aber am selben Abend noch meinen letzten Goldstuck beim Spiele verloren. Ich war vollständig ausgefädelt und hatte keinen rothen Heller in der Tasche. Am nächsten Morgen brach ich nach dieser Stadt auf, und da ich nicht fehlen wollte, ging ich den ganzen Tag ohne einen Bissen zu essen. Ich schlief im Walde, hand gestern früh hungrig wie ein Panther auf und dachte so im Dahinziehen bei mir: „Was soll ich thun?“ Hab' meine Lebstage nicht so wenig Wild gesehen, war Euch nicht einmal ein elendes Eichhörnchen zu finden. Ich bin nicht der Mann, einen



gebanten den Ruf: „Mehr Licht“ erhört. Unser Magistrat hatte 81 Dellampen in Photogen- und der Lampen bis auf 100 zu und der vom 1. Juli 1. J. zu be- tern die Minuendo-Exitation hat. Delbeleuchtungsumme: 2700 fl. 80 kr. erhandelt. — Unsere tr als 1400 Hausnummern; es egenlampe; nun dieß ist wahrlich Hoffnung, daß die hässlichen Be- werden dürfen. Bis jedoch diese wir uns die Bemerkung, daß es dem breiten Hauptplage nicht — Manen der Häuser, sondern auf stehenden Bänken zu errichtenden e würden sowohl der Hauptplaz, ßn beleuchtet, während der Haupt- den Häusern angebracht würden. emacht werden, daß die Säulen erden könnten; nun wir verweisen u dies von uns empfohlene Lam- traße eingeführt ist und wo die r zum Schabenerias zu verhalten. wischen wir auch den der Reim- dalösen Anblick gemährt einer der plages. Es ist dieß die alte Ein- Pflanzgebäude, vor welcher, selbst Kirche geht oder aus derselben eine jedes stitliche Gefühl emp- , ohne daß unsere Polizei seit auch nur aus Sanitätsrückichten dieses Scandals könnte ermöglicht mit Einwilligung des Hochm. Urbanität wir im Voraus über- zeichbehörde nachträglich die Reim- e springende Araber, die wie sie a von hier nach Wien zu geben. beim Apollo-Saal, wo die sprin- vordpactel. Alles, was unsere grazien, conditionslosen Kaufherrn, ge Mob, welcher der festen Weile geschwätzte einst zigelschmürne- r sich den armen Teufeln auf der ten, Sayrien, womit diese Frem- Finige Gassenjungen trieben ihre e sich zeigenden Fremden stießen. s Magistratsgebäude aus ganz end mußte derselbe wahrgenom- riefen auf einige Minuten; er z begann von Neuem.

Die zweite Präsident des Abge- die „D. B.“ an die Stelle zum Präsidenten ernannt wer- mindrer bestimmt scheint es zu m ersten Vicepräsidenten berufen e werde mit der ersten Wahl einverstanden sein und wünscht, nten die Neigungen des Hauses ger als dieß Präsidialfrage er- ratth durch den Kaiser in Person „Wir gesehen, daß wir eini- us die Sache wirklich noch zwi- noch zu neue Institution, er hat n der radicalen und den separa- nung und die hohe Bedeutung deselben durch die Person des n Staaten, wo die Verfassung kam, ohne daß dem Ansehen agter den Souverän bei der Er- treten, immer bildet dies eine erhältnisse würde dagegen der mehr derselben Ehren theilhaftig welche dem Ansehen der Ver- Bestand der Institutionen u. f. den.

Die „D. B.“ wurde am 22. n nicht etwa in Frage gestellt, witer des budgetlosen Regierens einmüßiges Parlament in nächste „die Stelle des Kriegsministers der Kaiser selbst als oberster e aus das Heerwesen leiten.“ ung entscheidend angesehen, daß Notiz zu reproduciren; wir be- ne sich bemüßigt fanden, die ung zu unterziehen. Nach allen e waren, ist eine solche Con- n System, ein solcher Rig in den frommen Wünschen jener land“ arbeitet.

Die Beamtenthung des Ja- fenden Bericht des „Sürgönp“ er, daß die öffentliche Siche- rseffesse ergriffenen energischen ren, Bejorgung erregenden Zu- sig erachtet, daß die am we- gültarem Militär befehrt werden. e, daß die materiellen Beire- ches Entgegenkommen finden. ehen begriffen, und wird die Dies sei jedoch nicht genug, Zahl der Jurisdictionen gleich- ation Sr. Excellenz des Herrn ist auf den nächsten Donner- den Centralcommission in Wien Herrn Hofrath Bete und sei- e vertreten. Es wurde ausgen- gan, Croaten und Slavonen er Hätigkeit einbezogen will, den Hofkanzler darum anzu- de Jahre 1862—63 statistische wesenlichsten statistischen Aus- Daten von den Unterbehörden commission sie mit den dazu versehen. Hofrath Bete erklärte e Lage, mit verschiedenen dieß-

fülligen Ausweisen, namentlich in Bezug auf die Justizpflege, aus der zwei- ten Hälfte des Jahres 1862 dienen zu können. Auch Hofrath Baron Frie- denski versprach Seitens der siebenbürgischen Hofkanzlei Daten aus dem Zeitraum 1860 bis 1862.

— Függeten klage über die Schweigjamkeit der ungarischen Presse und über die schlechte Stellung, welche Ungarn heute einnimmt. Ungarn sei aber selbst an Allem schuld. „Wenn wir, sagt F., wie Széchenyi es uns im Jahre 1848 anrieth, und in einer unserer Vorfahren würdigen Weise um die Dynastie und um den Thron gekämpft hätten, — welches Volk wäre heute der Herr der Situation. Wenn wir im Jahre 1860 das große Werk der Reorganisation mit Klugheit und Mäßigkeit begonnen, wenn wir Selbstverläugnung genug besessen hätten, um der Aufregung mit selbstopferndem Muth entgegen zu treten, — würde man heute von einer Lösung noch zu sprechen brauchen? Eine Thatsache können wir leider nicht leugnen. Wir haben das Geschick unserer Nation der Leitung des Fatmas überlassen. Das ist unsere Sünde. Die zweite Hälfte des Jahres 1862 war noch unser, doch wir ließen sie unbeneidet verstreichen. Die erste Hälfte des Jahres 1863 ist nicht mehr unser, wir würden sie vielleicht be- nützen, wenn es noch möglich wäre.

— Im Gebiete des Districtes von Jazyggen und Kumanien wurde gegen Räuber, Raubmörder und Mißthätige das Sandrecht publicirt.

— In Goldmeze-Báráhely rief, wie wir im „M. Sajó“ lesen, in der vergangenen Woche der greise Nachwächter zwischen 9—10 Uhr Abends drei Männer an, die vor einem Hause standen, und wie es scheint, einzu- brechen versuchten. Einer der drei Stroche schlug hierauf mit dem Stock nach ihm, der Wächter parierte aber die Schläge mit seinem Stock. Dann rief ein anderer von den Dreien seinem Genossen zu: „Schief ihn nieder, was schlecht er da heruml!“ Der hierzu Aufgeforderte schoß sogleich und der Wächter stürzte befinnungslos nieder und starb am Abend des andern Tages.

— Die „Emb. Jg.“ dementirt auß' entschiedenste die von der „Oz. Nar.“ gebrachte Nachricht über die Aenderung der Person des Statthalters von Galizien.

— Aus Lemberg, 19. d. M., wird gemeldet: Heute um 10 Uhr früh fand die Schlussverhandlung in dem Ehren- beleidigungsproceß des Marzgrafen Alexander Wielopolski gegen den verantwortlichen Redacteur der „Oz. Nar.“ Hrn. Joh. Dobrzanski wegen Aufnahme eines Artikels aus dem „Dziennik poznancki“ statt, worin der Marzgraf unter Anderem „ein Mensch ohne Ehre und Glauben“ genannt wurde. Ein Antrag des Beklagten auf Vertagung der Verhandlung wurde verworfen, worauf die Verhandlung unter dem Voritze des Hrn. Landesge- richtsrathes Dzorewicz ihren Gang nahm. Der Ankläger wurde durch den Staatsanwalt-Substituten Hrn. Garbowski vertreten; Hr. Dobrzanski ver- theidigte sich selbst. Der Staatsanwalt beantragte Verurtheilung wegen Ehrenbeleidigung, aber wegen mildernder Umstände auf das geringste Straf- minimum. Hr. Dobrzanski beanspruchte völlige Freisprechung; er stützte sich hauptsächlich darauf, daß der beschuldigte Artikel nur eine Critik der öffent- lichen Wirksamkeit des Marzgrafen Wielopolski enthalte und namentlich nur mit Bezug auf die „Marzgrauer Proscription“ und den bekannten Wielopols- kischen Artikel über dieselbe im „Dziennik poznancki“ geschrieben sei; ferner daß die darin angeführten Umstände der Wahrheit gemäß seien, und end- lich, daß er als Redacteur zweier Zeitchriften, der „Oz. Nar.“ und des „Dziennik literacki“, nicht im Stande sei, alle Artikel zu lesen, und spe- ciell den in Rede stehenden, als bloßen Nachdruck aus einem in Preußen erscheinenden Blatte, nicht gelesen habe, da er solche nachgedruckte Artikel in der Regel nicht sehe, vielmehr die Auswahl derselben anderen Mitarbei- tern überlasse, weil in solchen Artikeln die Tendenz des Blattes sich nicht auspreche.

Um 4 Uhr Nachmittags wurde das Urtheil verkündet. Der Gerichtes- hof nahm auf das letztere Argument eingehend die böse Absicht nicht als erwiesen an, sprach daher Hrn. Dobrzanski vom Vergehen der Ehrenbelei- digung ab instantia frei, verurtheilte ihn aber wegen Außerachtlassung pflicht- mäßiger Dsorge nach §. 33. der P. O. zu einer Geldstrafe von 25 fl. und einem Cautionsdeseßl in Betrage von 60 fl.

— Aus Lemberg wird unterm 20. d. M. geschrieben: „Heute Nachmittags 5 Uhr begann hier eine strenge Hausrevision in der Wohnung des Gutsherrn Grafen Severin Borkowski. Es wurden bis jetzt (7<sup>3/4</sup> Uhr Abends) mehrere Kisten mit Satteln, Schabratzen, Kosen und andern Ausstattungsgegenständen gefunden, dem Vernehmen nach auch etwas Pul- ver. Die Revision dauert noch fort und wurde eben im Keller eine mit mehreren Schloßern fest vermauerte Thür entdeckt, welche erst geöffnet wer- den soll. Graf Severin Borkowski selbst hat sich unsichtbar gemacht.

— Aus Agram, 20. Mai wird geschrieben: In der gestern abge- haltenen zweiten Sitzung der Generalcongregation des hiesigen Comitates, wurde auf die Mittheilung von Seite der königl. Statthalterei, betreffend die allerhöchste Bewilligung zur Gründung der südlavischen Academie, be- schlossen, Seiner Majestät eine Dankadresse zu unterbreiten, zugleich aber auch dem Bischofe Strofmayer als dem Begründer dieser Anstalt ein Dank- schreiben zu überreichen und unter Einem die croatisch-slavonische Hofkanzlei zu ersuchen, daß dieselbe durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius die großen Verdienste des Bischofs Strofmayer um den christlichen Glauben unter den Südlavem der Lükzei Sr. Heiligkeit dem Papste zur Kenntniß bringen, sowie die Bitte des Comitates vortragen wolle, Se. Heiligkeit möge die südlavische Academie mit irgend einem für die Südlavem werth- vollen Andenken beglücken.

Auf die Zuschrift der Statthalterei über die a. h. genehmigte Eisen- bahnlinie Semlin-Rjume wurden Dankobriefen an Se. Majestät, an den Hofkanzler und den Banus beschloßen, sowie der Wunsch ausgesprochen, daß die erwähnte Bahn über Agram geführt werde.

Deutschland

Berlin, 19. Mai. (Der Commissionsentwurf der Adresse an den König.) Die Adresscommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern Abend in einer sechsstündigen Sitzung ihre Hauptarbeit vollendet und heute die schließliche Redaction des Adressentwurfes festgestellt. Das Staatsministerium war sowohl gestern wie heute von der Sitzung benach- richtigigt, hat aber nicht einmal geantwortet. Die Verhandlungen sind also lediglich zwischen Mitgliedern des Hauses geführt und haben daher jetzt wirklich den Charakter vertraulicher Besprechungen, der bisher für sie in Anspruch genommen wurde.

Die Vorfrage, ob überhaupt eine Adresse zu erlassen sei, ist von der Commission mit 17 gegen 5 Stimmen angenommen. Präsident Grabow stimmte bei beiden Hauptabstimmungen mit der Majorität.

Der zur Discussion und Abstimmung in der Plenarsitzung von Don- nerstag kommende Commissionsentwurf der Adresse lautet nunmehr wie folgt:

Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem nach- stehenden Entwurf zu einer Adresse an Se. Majestät den König die Zu- stimmung zu ertheilen:

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

I. Im Beginn der gegenwärtigen Session hat das Haus der Abge- ordneten, eine schwere Pflicht gegen Krone und Land erfüllend, Sw. Ma- jestät seine Auffassung von der Lage des Landes offen und ehrfurchtsvoll dargelegt. Angesichts dieser Lage sah es sich zu der feierlichen Erklärung genöthigt, daß der innere Friede und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben wer- den könne.

II. Es sind seitdem mehr als drei Monate vergangen, ohne daß die Verfassungserklärung befeitigt, ohne daß eine Birschaft dafür gewonnen

wäre, daß dieselbe sich nicht wiederholen werde. Die Minister Sw. Maje- stät fahren vielmehr fort, verfassungswidrige Grundzüge offen auszusprechen und zu betheiligen.

Nicht genug damit, haben sie ihre Mitwirkung dazu verweigert, daß in der Verfassung vorbeiehende Ausführungsgeßeß über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben keinen Anstand genommen, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Ver- antwortlichkeit dem Spruche des von der Verfassung dazu beauftragen Ge- richtshofes nicht unterwerfen können.

Entlich haben sie sich unter dem nichtigen Vorwande den Verhand- lungen im Hause entzogen und entgegen der klarsten Bestimmung der Ver- fassung, welche jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegen- wart der Minister zu verlangen, ihr Erscheinen im Hause von einer Bedin- gung abhängig gemacht, welche nur darauf berechnet ist, einen neuen Streit- punkt über unser Verfassungsrecht aufzustellen.

III. Dem inneren Jermwuth hat sich stets wachsend die äußere Ge- fahr zugesellt. Unter Sw. Majestät Regierung war Preußens äußere Lage günstiger geworden als seit langer Zeit. Die Hoffnung auf Wiederherstel- lung der Macht und Einheit Deutschlands hatte sich von Neuem belebt. An die Stelle der Sondergelüste und des Misstrauens zwischen den einzel- nen deutschen Stämmen begann ein frischer Geist des Zusammenwirkens nach dem Einen großen nationalen Ziele zu treten. Unter erhabenen Kö- nigshaus sithen berufen, die höchsten Aufgaben der Nation zu verwirklichen. Die gegenwärtigen Minister Sw. Majestät haben diese Erwartungen vereitelt. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regie- rungen verschätzt. Sie selbst haben im Hause der Abgeordneten ausprä- chen müssen, daß Preußen Feinde ringsum hat, daß ihm ringsum kriegeri- sche Bewidlungen drohen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Sw. Majestät aufzuklagen auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der auswärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gutheißung der Lan- desvertretung.

IV. Inzwischen hat das Haus der Abgeordneten pflichtmäßig diejeni- gen Verhandlungen fortgesetzt, welche dem Lande seine volksrümliche Wehr- verfassung erhalten, dem Heere die geistliche Grundlage sichern, die Ord- nung des Staatshaushaltes herstellen, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen innern Frieden wiedergeben konnten und sollten. Nur das Bewußtsein, daß es sich um die höchsten Güter der Krone und des Landes handle, vermochte den Abgeordneten die Selbsterleugnung zu geben, mit welcher diese Verhandlungen geführt worden sind.

Durch die neue Deutung des Artikels 60 der Verfassung, durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlungen mit dem Hause haben sich die Minister selbst der letzten Möglichkeit einer Verständigung entzogen. Sie haben den letzten Zweck der Session vereitelt.

Allerburchlauchtigster !

V. Das Haus der Abgeordneten naht dem Throne in einem Augen- blicke, in welchem, wie es hofft, die Wästel der Entscheidung noch nicht ge- fallen sind. Es erfüllt nochmals seine Gewissenspflicht, indem es vor Sw. Majestät in tiefster Ehrfurcht erklärt: Das Haus der Abgeordneten hat keine Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es lehnt seine Mit- wirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Im Innern und nach Außen, in Form und Sache besteht zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft, welche nach unserer festen Ueberzeugung nur durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird.

VI. Königliche Majestät! Das Land verlangt vor Allem Achtung vor seinem verfassungsmäßigen Rechte.

Möge die ehrfurchtsvolle Bitte der Abgeordneten bei Sw. Majestät Gehör finden.

Möge Sw. Majestät so wie in den ruhmreichen Tagen unserer Ver- gangenheit den Glanz des königlichen Hauses, die Macht und Sicherheit der Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk suchen und finden.

Nur in dieser Einigkeit sind wir stark. Entroßt können wir dann — aber auch nur dann — einem jeden Angriffe entgegensehen, er komme, wo- her er wolle.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Sw. könlgl. Majestät

Allerunterthänigste treuegehorsamste Das Haus der Abgeordneten.

Stalien

Turin, 22. Mi. Die „Stampa“ schreibt: Die französische Regie- rung soll günstige Dispositionen in Bezug auf eine Militärconvention mit Italien behufs Unterdrückung des Brigantenwesens an den römischen Grenzen zeigen.

Der heilige Vater unternahm am 11. d. seine Reise nach Velle- tri. Im Bahnhose fand sich eine große Menschenmenge ein, welcher Se. Heiligkeit unter lebhafter Begrüßung den Segen spendete. Eben so wurde der Papst in Velletri wie in den anderen Drißschaften, die er berührte, mit Freudentzungen empfangen. Diese Reise des Kirchenoberhauptes kam, wie ein Correspondent der Gazzetta di Venezia bemerkt, den Seefährten und der Campagne sehr gut zu staten, denn die betreffenden Gemeinden sahen sich dadurch veranlaßt, die Straßen zu verbessern, die Plätze zu reini- gen und andere nützliche Anstalten zu treffen, die ohne die Reise des h. Vaters unterbleiben sein würden.

Ein Turiner Correspondent von „La Presse“ glaubt zu wissen, daß die französische Regierung im Einvernehmen mit der englischen dem Turiner Cabinet die Auflösung der sogenannten ungarischen Legion angethan habe, worauf man jedoch in Turin nicht eingehen wolle.

Brüssel, 22. Mai. Die Kammer nahm einstimmig den Schelde- Ablösungsvertrag mit Bremen, Lübeck, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Holland an. Ebenso den Maas-Bewässerungs- und Handelsvertrag mit Holland.

Großbritannien.

— Mr. William Jewett, eine hervorragende Persönlichkeit der demo- cratischen Partei in den Vereinigten Staaten, befindet sich gegenwärtig in London, um im amerikanischen Kriege eine anglo-französische Vermittelung anzubahnen, deren Basis, wie inspirirte französische Blätter verkündern, der Antwort entnommen sein soll, die der Staatssecretär Mr. Seward seinerzeit an Herrn Drouin de Lhuys gerichtet hat.

Rußland.

Warschau, 20. Mai. Eine 1200 Mann starke, von Drejonovski befehligte Bande wurde am 18. d. M. bei Nowowicz zwischen Groice und Warfa im Gouvernement Radom geschlagen und den Jutzugenen ein Ver- lust von 150 Todten und 182 Gefangenen beigebracht; Gepäd und Waffen fielen ebenfalls in die Hände der russischen Truppen.

An demselben Tage wurde eine von Keleml und Czervinski geführte, 1600 Mann starke Bande bei Lysowice im südlavischen Theile des Gov- ernerments Lublin angegriffen und geschlagen. Sie erlitt große Verluste, als sie sich an den Bug zurückzog, und wurde von den russischen Truppen verfolgt.

— Das Warschauer Revolutionscomité hat seit dem Ablauf der von Rußland gewährten Amnestiefrist eine abermalige Proclamation erlassen, in den energischsten Ausdrücken zur Fortsetzung des Kampfes und zur Ab- lehnung jeder russischen Concession mit dem Bemerken auffordert, daß Polen

sich erhoben habe, um seiner vollständigen Unabhängigkeit und seiner ehe- maligen Grenzen theilhaftig zu werden. Die Independence selge bemerkt aber die Frage aufdränge, welche Lösung denn die Mächte vorschlagen sol- len, um gleichzeitig ihren unglücklichen Klienten und Rußland zu befriedigen.

Türkei.

Constantinopel, 16. Mai. Haireddin Pascha, Gouverneur von Erzerum, soll vor Gericht gestellt werden. Nubar Bey, Secretär des Vice- königs, wird hier erwartet, um einen Firman zu erwirken, welcher die Ver- pflichtungen des Vicekönigs gegen Herrn v. Lesseps sanctionirt. Aus Su- chumkale wird gemeldet, die Tiberkessen verfaßten ein Memorial an die hiesi- gen Gesandtschaften wegen Wegnahme ihrer Schiffe in den türkischen Ge- wässern durch russische Kreuzer.

Constantinopel, 21. Mai. Nächsten Montag wird der Sultan in seinem Landbaue in den süßen Wässern dem diplomatischen Corps ein großes Diner geben.

Alexandrien, 19. Mai. Prinz Napoleon überreichte dem Vice- könig das große Band der Ehrenlegion.

Griechenland.

Athen, 16. Mai. Ein neues Ministerium wurde gebildet: Rufos Präsident, Candidis Minister des Innern, Romanduros Finanzen, Platis Justiz, Delyamie Aeuferes, Bolgaris Krieg, Canaris Sobn Marine, Calli- fronas Cultus. Der Minister des Aeußern richtete eine Note an Sardinien, worin versichert wird, die Regierung werde das Möglichste thun, damit die Fremden vollständige Sicherheit genießen. Fast alle Urheber des letzten Attentates sind verhaftet. Die Nationalversammlung votirte den Schüz- wächern ihren Dank für die bisherigen Wohlthaten. Nach Lamia wurden anlässlich eines Conflictes zwischen der Garnison und Bevölkerung Truppen abgeschickt. Die Nationalversammlung votirte 10,000 Drachmen für die Verunglückten in Rhodus. Englische Reisende, welche den Ventelison besuch- ten, wurden ausgeraubt.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Die Kerkerstrafe der verurtheilten Protestan- ten wurde in eine Exilstrafe auf eine gleiche Anzahl Jahre verwandelt.

Amerika.

New-York, 7. Mai. Bis zum 5. wurde General Hooker durch Regenflüsse an der Erneuerung der Schlacht verhindert. Sedwigs Division hat Hooker erreicht. Stonewall Jackson und Hills sind gefährlich verwun- det. Es geht das Gerücht, General Rawson sei getödtet worden. Hein- zelmann hat mit 30,000 Mann Hooker verstärkt.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Lemberg, 23. Mai. Unbaje wurde bei Pöbrebyszeze am 15. Mai gänzlich geschlagen und verlor 24 Todte und 32 Gefangene. Die Bauern saugen die Aufseher und bringen die Anführer um. Madszyski, Pruzynski, Japolski, Abranowicz, Stanislaus und Biaczyn sind todt; 30 Russen todt und verwundet. In Podolien herrscht Ruhe.

Lemberg, 23. Mai. Ein Telegramm der Gazeta narodowa aus Brody meldet einen Sieg der Jutzugenen am 17. bei Kamiatka, nahe bei Polonez, wo 800 Russen fast ausgerieben wurden. Bei Gwielisk wurden 2 Kosakenjotinen geschlagen. In Zyromierz wurden gegen 300 Personen verhaftet.

Frankfurt, 23. Mai. Die heutige Europe theilt mit: Seit vier Tagen habe die vom Kaiser Napoleon eifrig verfolgte Idee einer europäischen Conferenz wegen der polnischen Frage an Terrain gewonnen. Die Birs- schaften für den Erfolg einer solchen zwar anerkennend, besorgen doch ein- ige Mächte — eingedenk des Congresses vom Jahre 1856 — die Ver- treter der Mächte, einmal versammelt, würden die Wirksamkeit der Conferenz über die Entscheidung der polnischen Frage hinaus ausdehnen, sie scheuen selbst das Wort Conferenz. Die Mittel aufzusuchen, um die Vortheile einer Conferenz zu erlangen, ohne jene Besorgniß verwickelt zu sehn, wurde vorläufig die gemeinsame Schlussredaction der präcisen und perentorisch zu formulirenden Forderungen der drei Mächte, als Rückversicherung auf die russische Antwort, in London verabredet.

Rom, 22. Mai. Seine Heiligkeit hat den Grafen von Aquila empfangen.

Literatur

Es liegt uns das VII. Heft des vom Oesterreichischen Lloyd heraus- gegebenen „Illustrirten Familienbuchs“ vor. Der Inhalt ist so reich aus- gestattet, wie wir es an diesem literarischen Unternehmen schon gewöhnt sind. Zuerst springt uns A. Silbersteins Erzählung „Frauenbergen“ in die Augen; es ist eine niedliche Arbeit, die von großer Sorgfalt der Behand- lung zeigt, sie erinnert einigermaßen an die Bildwerke der Niederländer, welche sich in der fleißigen Ausführung des Details so wohl gefallen. Die literarhistorische Skizze von Thaddäus Lau, „Anastasis Grün“, ver- dient der seltenen Objectivität halber, in welcher die Schilderung dieses Dichters gehalten ist, gerühmt zu werden. „Die schwarzen Berge“ von Siegfried Kapper, dem glücklichen Bearbeiter des jersischen Volksliedes, geben uns eine gedrungene Geschichte dieses kleinen Landes, die auf den Dank des Lesers gerechten Anspruch hat. Gerne begegnen wir wieder einmal Ja- cob Röggerath in diesen Blättern; wie er zuletzt durch seine Schilder- ung hochalterlicher Bäume belehrt und ergötzt, so bietet ihm gegenwärtig die „Karlsbader Spurbelschale“ Stoff zu seiner tief durchdachten und eben so ansprechenden Abhandlung. Schließlich erwähnen wir noch eines höchst interessanten Aufsatzes: „Die Landwirtschaft in Japan“, von Dr. W. Ham m, woraus sich ergibt, daß die Japanesen der sogenannten civilisirten Agricultur schon seit einem Jahrtausend vorausgeilt sind.

Das rüstige Fortschreiten der „Bilder aus dem Orient“ veranlaßt uns, einige Worte über dieses Werk zu sprechen. — Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben — nun, wir sind bei dem Erscheinen der ersten Lieferun- gen in fein enthusiastisches Lob ausgebrochen, jetzt aber, da wir die Gleich- mäßigkeit des in regelmäßiger Reihenfolge Erbotenen zu beurtheilen ver- mögen, jetzt, da wir eher eine Steigerung als Abnahme des artistischen Wer- thes der Bilder wie auch des Textes zu beobachten vermögen, jetzt, da uns Löffler bereits dem Boden der Wüste entrückt und in die freundlicheren Gefilde Jassa's eingeführt hat, jetzt können wir die Herausgabe der „Bilder aus dem Orient“ mit gutem Gewissen als eines der verdienstvollsten Werke der artistischen Abtheilung des „Oester. Lloyd“ bezeichnen und dabei nur noch den Wunsch ausdrücken, daß die Bemühungen der kunstflüchtigen Ver- anstalter wenigstens in solchem Maße unterstützt und gelohnt werden mögen, um nicht vor ähnlichen, Kunstsin und Bildung fördernden, Unternehmun- gen abzuschrecken.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 26. Mai 1863.

(Schluß-Cours in Oesterreichischer Währung.)

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques	76 20	Silber	110 75
5% National-Anlehen	80 80	London	111 20
Banctactien	794 —		
Creditactien	192 50		
		Ducaten	5 80

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Licitationen.

3. 374/Civ. 1863.

2-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Eduard Antoni aus Broos, vom 28. April 1863, 3. 374, in seiner Rechtsache gegen Herrn Johann Gombos aus Broos, die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten, als: seines Hauses sub No. 187 in Broos sammt Hof, Garten und Nebengebäuden bewilligt und es seien zur Veranbahnung derselben die Termine auf den **1. Juli** und **1. August 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst angedrönet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf das Haus pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich derselben eröffnen, daß das Schätzungs-Protokoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Outes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillinge-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Broos, am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nr. 1942/Civil. 1863.

2-3

#### Edict.

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Gollner aus Hermannstadt, vertreten durch Herrn Advokaten Dr. Lindner, de praes. 7. Mai 1863, in der Rechtsache wider Juon Popovits aus Boitza, zur Vereinfachung der Forderung von 124 fl. 50 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Pferde, Wägen, Ochsen, Kühe ge-

williget, der erste Termin hiezu auf den **2. Juni**, der zweite auf den **15. Juni 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, im Orte Boitza festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hiergerichtlichen Kanzlei Einsicht und davon Abschrift zu nehmen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erziehung baar zu erlegen sein wird. Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nr. 1963/Civ. 1863.

3-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht wird mit Bezug auf das hiermündliche Edict vom 5. März 1863, Zahl 793 kundgemacht, daß das dem Herrn Johann Platz gehörige Haus No. 1113 1075 in der Saggasse, über erfolglose einmalige Feilbietung am **5. Juni 1863**, als dem zweiten Feilbietungstermine nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte wird hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Erinnerung.

3. 9147/Civ. 1862.

1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit dem Coman Sierbu aus Resinar, bekannt gemacht: Es habe Sora lui Bucuru Skean aus Resinar, gegen denselben am 5. August 1862, Zahl 9147, wegen 42 fl. ö. W. c. s. c. eine Klage überreicht und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des obgenannten Geklagten nicht ausfindig zu machen sei und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des obigen Geklagten auf seine Kosten und Gefahr der Advokat Herr Dr. Lindner in Hermannstadt als Curator bestellt worden, mit welchem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der C.-P.-O. ausgetragen werden wird.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird die Tagsfahrt auf den **19. Juni 1863**, Vormittags 9 Uhr, angedrönet was dem Geklagten mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß er den aufge-

stellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 30. Oktober 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Nr. 1813/Civ. 1863.

1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht Hermannstadt wird hiemit dem Juon Hansu aus Szelistje bekannt gegeben, es habe Anna Oppe Bursze aus Szelistje, am 17. d. Mts., Zahl 1813, eine Klage auf Zahlung einer Darlehensschuld von 100 fl. ö. W. aus dem Schuldschein ddo. Szelistje 13. September 1854 hiergerichts eingebracht, und es sei, da Klägerin angibt, den Aufenthalt desselben nicht zu kennen und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Geklagten auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advokat Strasser bestellt worden, mit welchem über diese Rechtsache am **8. Juni d. J.**, Vormittags 9 Uhr, als der hiezu bestimmten Verhandlungstagfahrt verhandelt werden wird.

Es wird sonach Geklagter angewiesen den aufgestellten Vertreter bis zu diesem Tage so gewiß zu informieren, oder einen anderen diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls er sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Hermannstadt, am 27. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

### Firma-Protokollirung.

3. 2010/Civ. 1863.

1-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Handelsgericht wird kundgemacht, es sei in Folge Bewilligung vom Heutigen hiergerichtlichen Firma: Constantin Bugarski, Spezerei, Material- und Farbwaarenhandlung in Hermannstadt, wofür Constantin Bugarski allein gezeichnet, protokolliert worden.

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Handelsgericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aviso für Damen.

Mit nur 50 fr. ö. W.

als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

### Vollständige Ausstattung,

bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** u. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

**6. Juni 1863**

stattfindet, und wobei

500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.

verloft werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Steinhäussen. 5-12

### Anzeige.

2-2

Im neugebauten Hause, auf dem kleinen Platz ist eine Lokalität, ganz geeignet für ein Kaffeehaus oder Kaufgewölbe zu vermieten, so wie auch 2 schöne Zimmer im ersten Stock und ein Gasfensterkaffeegebäude. Auch eine Partie ganz brauchbares Bauholz ist zu verkaufen.

Darauf Reflectirende mögen sich melden Freitag den 22. Mai Großer Platz Nr. 398.

### Erste ausschließliche Nadel-fabriks-Niederlage für den en gros Verkauf

aller Sorten echt englischer Nähadeln, Glas-knopfnadeln, Stecknadeln und einschlagender Artikel zu Fabriks-Preisen

von W. Hager in Wien, Lichtentweg No. 4.

### Die Dr. Math. Lang'schen Blutreinigungswillen

sind stets ächt und unversälscht zu haben bei

München.

Dr. Lang'schen Erben,

2-2

Karlsplatz Nr. 7.

Eine zweigängige Mahlmühle auf Vizaknaer Gemarkung aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei dem Eigenthümer

Alexander Lakatos, in Vizakna.

3-3

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch, den 27. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

#### Das Mädchen von der Spule.

Charakterbild mit Gesang in 3 Akten, von Elmar. Musik von Adolf Müller.

Morgen Donnerstag, den 28. Mai 1863:

Zum Vortheile der Schauspielerin Josephine Urban:

#### Die Hochzeit bei Laternenschein.

Operette in 1 Akt, von J. Offenbach.

Diesem folgt:

#### Weiberthränen wirken.

Lustspiel in 1 Akt, von A. Winterfeld.

Zum Schluß:

#### Lebende Bilder in 3 Tableaux

arrangirt vom Balletmeister Honorius Uhlisch.

Die auf der hiesigen Bühne seit lange wieder zum Erstenmale vorgeführte Operette, wie die in Aussicht stehenden lebenden Bilder, welche sich bei der letzten Aufführung eines ungetheilten Beifalls erfreuten, stellen der verdienstvollen Beneficentia eine recht gute Einnahme und dem Publikum einen vergnügten Theater-Abend in Aussicht.

### Warnung

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, meiner Gattin Pauline Prachtl, Etwas auf Credit zu verabsolgen, indem ich mich entschieden weigere, jede wie immer lautende Forderung von nun an zu berücksichtigen. Hermannstadt, den 27. Mai 1863.

Josef Prachtl.

### Eröffnung

2-3

der Soolenbäder in Salzburg bei Hermannstadt, am **1. Juni 1863.**

Die Heilkraft der Soolbäder bewährt sich bei Scropheln, chronischen Geschwüren und Hautausschlägen, bei Affectionen der Drüsen, Gelenke und Knochen, bei harntüchtigen Exsudaten, in Nervenleiden, chronischen Rheumatismus und Gicht; bei Krankheiten der Verdauungsorgane, des Uterinialsystems und der Harnwege.

Dieser Kurort empfiehlt sich im Gegenjase zu ähnlichen größern, in welchen man dem oft störenden und lästigen Prunz und Zwange einer Stadt begegnet, durch Einfachheit, Ruhe, Ordnung, gute und billige Verpflegung der Kurgäste.

Die vom vorigen Jahr in gutem Andenken stehende böhmische Musikkapelle, welche vom 14. Juni d. J. ab durch die Badesaison hindurch Vor- und Nachmittags Promenadenmusik machen wird, und der tägliche Postverkehr mit Hermannstadt wird auch nicht wenig zur Erleichterung und Bequemlichkeit der P. T. Kurgäste beitragen.

Nähere Aufschlüsse erteilt und Aufträge übernimmt aus besonderer Gefälligkeit der k. k. Salinenwerks- und Badearzt Herr Wilhelm Strone.

Das Kurfomité.